

# Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Mittwoch, 19. Oktober 2016 · Nr. 244 · 237. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.40 · € 4.40



JEREMIE SOUTEYRAT / LAIF

## Auf Gebärfreude trimmen

Frauen ohne Kinder werden in Japan nicht für voll genommen. Doch der stressige Berufsalltag drückt empfindlich auf die Fruchtbarkeitsrate – und hat ausserdem zur Folge, dass immer später geheiratet wird. Entsprechend grosse Anstrengungen unternehmen denn auch viele Japanerinnen, um schwanger zu werden. Eine wachsende Industrie hilft ihnen dabei.

International, Seite 7

## Strafanzeige gegen Neonazi-Bands

Das Konzert von Rechtsextremen in Unterwasser hat rechtliche Folgen für die Veranstalter

dgy. · Das Amtsstatthalteramt Luzern hat vier Mitglieder der rechtsextremen Band Amok im Juni 2010 zu unbedingten Geldbussen von 120 bis 150 Tagesstrafen verurteilt. Die Gruppe hatte drei Jahre zuvor Lieder publiziert, in welchen unter anderem ein Journalist mit dem Tod bedroht wird. Einige Passagen verstiessten gegen die Antirassismustrafnorm. In der rechtsextremen Szene hat sich die Gruppe so einen Namen gemacht. Am letzten Wochenende trat Amok zusammen mit weiteren Bands an jenem Konzert in Unterwasser auf, das seither für Diskussionen sorgt.

Der jüngste Auftritt vor über 5000 Zuschauern hat für die Band jetzt erneut Rechtsfolgen: Die Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (GRA) hat bei der St. Galler Staatsanwaltschaft am Dienstag Anzeige wegen Verletzung der Antirassismustrafnorm (Art. 261<sup>bis</sup> StGB) eingereicht. Diese richtet sich gegen die Schweizer Band Amok, die

deutschen Gruppen Stahlgewitter, Confident of Victory, Excess und Frontalkraft sowie gegen die Organisatoren des Konzerts.

Ob es allerdings auch zu einer Verurteilung kommt, ist offen. Es ist bekannt, dass rechtsextreme Bands ihre Auftritte juristisch so ausrichten, dass sich diese in einem strafrechtlich kaum erfassbaren Bereich bewegen. Hinzu kommen Beweisschwierigkeiten: Zwar wohnten Polizisten dem Konzert streckenweise bei, wie die Kantonspolizei St. Gallen auf Anfrage erklärt, doch die Liedtexte seien nicht verständlich gewesen. «Wir haben keine Beweise», sagte auch GRA-Präsident Ronnie Bernheim gegenüber der Nachrichtenagentur SDA. Die Ermittlung sei Sache der Polizei und der Staatsanwaltschaft.

Das Bundesgericht hat zur Antirassismustrafnorm eine differenzierte Praxis entwickelt, die der Strafnorm zusätzliche Konturen gibt. So ist unzwei-

felhaft, dass es sich beim Konzert vom Wochenende nicht um eine private Veranstaltung gehandelt hat – auch weil dafür Eintritt verlangt worden ist. In einem Urteil aus dem Jahre 2004 hat das Bundesgericht festgehalten, dass öffentlich ist, was nicht im engen privaten Rahmen gesagt wird und strikt privat ist.

Ein präventives Eingreifen wäre gestützt auf Artikel 261<sup>bis</sup> StGB jedoch nicht möglich gewesen. Das Strafrecht ist ein repressives Instrument, das erst zur Anwendung kommt, wenn eine Tathandlung bereits erfolgt ist. Aber die Behörden hätten den Anlass vermutlich aus anderen Gründen verhindern können – etwa mit Hinweis auf die öffentliche Sicherheit. So hat der Stadtrat von Schlieren im Juli entschieden, die Durchführung eines Konzertes des umstrittenen kroatischen Sängers Marko Perkovic, Künstlername Thomson, zu verbieten.

Meinung & Debatte, Seite 11  
Schweiz, Seite 13

## Handelsstreit geht in die Ehrenrunde

EU vertagt Entscheid über Abkommen mit Kanada

Die EU-Handelsminister haben die Vorbehalte gegen das Freihandelsabkommen mit Kanada nicht auszuräumen vermocht. Nun muss sich wohl der EU-Gipfel damit befassen.

RENÉ HÖLTSCI, LUXEMBURG

Eigentlich hätte der Dienstag endlich Gewissheit darüber bringen sollen, ob die EU das fertig ausgehandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (Ceta) unterzeichnen kann. Doch nach dem für die einschlägigen Beschlüsse einberufenen Treffen der EU-Handelsminister in Luxemburg sagte der slowakische Handelsminister Peter Ziga als Ratsvorsitzender vor den Medien, alle Mitgliedstaaten ausser einem seien in der Substanz an Bord. Man bewege sich in die richtige Richtung. Es möge kein Sprint sein, aber es sei auch kein Marathon.

### Warten auf Belgien

Die EU braucht die Zustimmung aller Staaten, aber Belgien ist (noch) nicht an Bord. Nach belgischem Recht kann der Staat das Abkommen nur unterzeichnen, wenn neben der Föderalregierung auch die Regierungen der Regionen und Sprachgemeinschaften zustimmen. Bis jetzt fehlt das Einverständnis der Wallonie, des frankofonen Landesteils. Sie äusserte Bedenken zur Landwirtschaft sowie zum Umwelt- und Sozialschutz.

Es stehen auch innenpolitische Spannungen hinter dem Widerstand. Der belgische Aussenminister Didier Reynders sagte in Luxemburg, er hoffe, bis zum EU-Gipfel der Staats- und Regierungschefs von Ende dieser Woche alle Landesteile von Ceta überzeugen zu können. Laut dem slowakischen Handelsminister Ziga ist es nun Sache dieses Gipfels, das Problem zu lösen. Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström fügte an, man müsse bis dahin einen Entscheid haben. Die Kanadier müssten wissen, ob sie einen Flug buchen sollten.

Es ist geplant, dass Ceta an einem EU-Kanada-Gipfel am 27. Oktober in Brüssel unterzeichnet wird. Der kanadische Premierminister Justin Trudeau will aber nur anreisen, wenn die Unterzeichnung gesichert ist. Ohne Ceta werde es auch kein Gipfeltreffen mit

Kanada zu diesem Zeitpunkt geben, sagte Malmström in Luxemburg.

Stimmt nach der Unterzeichnung auch das EU-Parlament zu, können grosse Teile des Abkommens voraussichtlich ab dem Frühjahr 2017 vorläufig angewandt werden. Parallel dazu wird auf EU-Seite die Ratifizierung durch alle nationalen (und zum Teil regionalen) Parlamente erfolgen, was Jahre dauern dürfte. Auch in dieser Phase kann Ceta noch scheitern – das Nein eines einzigen Parlaments würde dazu ausreichen. Erst nach Abschluss der Ratifikation wird der Vertrag vollständig und definitiv in Kraft gesetzt.

Das belgische Problem führt dazu, dass auch Bulgarien und Rumänien noch einen Vorbehalt gegen Ceta angebracht haben. Sie fordern von Kanada die Liberalisierung der Visabestimmungen für ihre Bürger. Ottawa hat ihnen diese dem Vernehmen nach im Prinzip zugesichert, unter Vorbehalt einer europäischen Zustimmung zu Ceta. Trotz den Unwägbarkeiten zeigten sich zahlreiche Minister und Malmström zuversichtlich, dass die Probleme rechtzeitig gelöst werden und Ceta nächste Woche planmässig unterzeichnet werden kann.

### Rücksicht auf Deutschland

Geklärt wurde am Dienstag, wie die Bedingungen des deutschen Verfassungsgerichts behandelt werden. Dieses hatte letzten Donnerstag zwar Eilanträge gegen Ceta abgelehnt, aber zugleich Konditionen formuliert. Der deutsche Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel sagte nach der Sitzung, er sei sehr zufrieden, Deutschland habe alle diese Bedingungen einvernehmlich durchsetzen können. Dabei ging es laut Gabriel um Erklärungen zu drei Punkten: die Abgrenzung zwischen nationalen und europäischen Zuständigkeiten; eine Klärung, wann die vorläufige Anwendung von Ceta beendet würde, falls zum Beispiel ein nationales Parlament nicht zustimmt oder das deutsche Verfassungsgericht im Hauptverfahren Einwände erhebt; und die Bestätigung, dass der geplante gemeinsame Ausschuss Ceta nicht in eigener Kompetenz verändern kann. Gabriel begrüßte zudem eine – auch für Österreich wichtige – Zusatzklärung, die die Grenzen des Abkommens aufzeigt und zum Beispiel den Schutz von Umwelt- und Arbeitnehmerrechten bestätigt.

Meinung & Debatte, Seite 11



### SAMMELFIEBER

Eierschwämmli, Morcheln und andere essbare Pilze gesucht – die Kontrolleurin hilft bei der Auswahl SEITE 17

### «PARISER KREML»

Eine russisch-orthodoxe Kathedrale steht neu an der Seine SEITE 5

### STRASSBURGER URTEIL

Versicherungen dürfen Rentenbezüger nicht observieren lassen SEITE 15

### CHEMIEUNGLÜCK

Bei BASF ist in jüngster Zeit wiederholt Gas ausgetreten SEITE 22



### COLM TÓIBÍN

Der irische Autor erzählt, wie er sich seine Frauenfiguren gewissermassen erträumt SEITE 37

### WIDER TRUMPS CREDO

Viele US-Konzerne lassen billig in Mexiko produzieren SEITE 23

### SCHOCKTHERAPIE

Leszek Balcerowicz rät der Ukraine zu einem Reformschub jetzt SEITE 25

### FUSSBALL-WM 2022

Die Bauarbeiter in Katar werden besser als früher behandelt SEITE 43

### WETTER



7°/12°

Bewölkt und zeitweise Regen. Teilweise sonnige Abschnitte. Im Wallis meist trocken. Im Süden teilweise wolkig, sonst recht sonnig. SEITE 21

TV/Radio 41, Traueranzeigen 20  
Sportresultate 42, Kino 18

NZZ www.nzz.ch

Redaktion und Verlag: Neue Zürcher Zeitung, Falkenstrasse 11, Postfach, 8021 Zürich, Telefon: +41 44 258 11 11, Leserservice/Abonnements: +41 44 258 1000, weitere Angaben im Impressum Seite 9

